

Gemeinde Holzwickede

FBIII/Steueramt

Postfach 1220

59439 Holzwickede



Besitzwechsel – Mitteilung

Grundstück (Lage der Besetzung):	
Kassenzeichen:	

Hiermit zeigen wir an, dass das o.g. Grundstück verkauft wurde. (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bisherige/r Eigentümer/in:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon tagsüber	

Neuer Eigentümer/in:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon tagsüber	

Besitz-/ Nutzen- und Lastenübergang am:

(Bitte eine Kopie des Kaufvertrages oder Grundbuchauszug beifügen)

Hinweis: Es ist bekannt, dass die Steuerpflicht bzgl. der Grundsteuer für das gesamte Veräußerungsjahr noch beim Verkäufer liegt (§ 17 GrStG –Grundsteuergesetz - i. V. m. § 22 BewG - Bewertungsgesetz - und § 10 GrStG). Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass der Besitzwechsel zum nächsten 1. des Monats durchgeführt wird, der auf den wirtschaftlichen Eigentumsübergang folgt (Beispiel: wirtschaftlicher Eigentumsübergang war der 05.01.2025 = Besitzwechsel zum 01.02.2025) und die veranlagten Gebühren sowie die Grundsteuer ab diesem Zeitpunkt dem/der Erwerber/in zugerechnet wird/werden.

Sollten bis zur Entscheidung (neue Bescheiderteilung) Beträge fällig werden, werden diese vom Verkäufer termingemäß gezahlt. Eventuell überzahlte Beträge werden später von der Gemeindekasse erstattet oder verrechnet.

Wir versichern, die Angaben in diesem Vordruck wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift(en) Verkäufer

Datum, Unterschrift(en) Käufer

Diese Mitteilung muss von Verkäufer als auch Käufer unterschrieben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrem Objekt in Holzwickede hat ein Eigentumswechsel stattgefunden.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist der Behördenweg bei einem Eigentumswechsel vom Notar über das Grundbuchamt, das Finanzamt und anschließend an die Steuerabteilung mit einem sehr hohen zeitlichen Verzug verbunden.

Die Steuerabteilung bietet daher allen Kunden eine zeitnahe Umschreibung der Gebühren und Steuern auf den neuen Eigentümer, nach Vorlage des gültigen Kaufvertrages oder des aktuellen Grundbuchauszugs, an.

Aus dem Ihnen vorliegenden Kaufvertrag werden folgende Daten benötigt:

**der Alt- und der Neueigentümer
das Objekt/Grundstück
der Zeitpunkt des Übergangs
die Rechte und Pflichten
sowie die Unterschriften beider Vertragspartner**

Ebenfalls bitte ich, die umseitige Besitzwechsel-Mitteilung vom Alt- sowie vom Neueigentümer auszufüllen, zu unterschreiben und ebenfalls an die Steuerabteilung zurückzusenden.

Eine Umschreibung des Objektes kann nach vollständigem Vorliegen der Unterlagen dann laut Angaben der Besitzwechselmitteilung umgeschrieben werden.

Für Fragen steht Ihnen die Steuerabteilung während der Öffnungszeiten gerne telefonisch unter 0 23 01 / 915-210 oder -211, per E-Mail unter abgaben@holzwickede.de oder persönlich zur Verfügung.

Ihre Steuerabteilung